

zu dem brief des 2. strafsensats vom 3. oktober 75

an die gutachter,
die verteidiger,
den 2. strafsensat.

1. worum es uns und wie wir es verstanden haben den gutachten jetzt geht, ist eine aufhebung der isolation wie sie seit 3 1/2 jahren besteht, d.h. normale lebensbedingungen soweit sie der vollzug zuläßt.

das ist in berlin seit 1 1/2 jahren für ungefähr 20 politische gefangene, in badenwürttemberg für ursel und wolfgang huber, es war in nordrheinwestfalen für zahl und kroecher, in hessen für herzog und astrid proll und in bayern für heissler und pohle möglich. das sind nur beispiele.

was für den 2. strafsensat im 'bereich des realen' liegt, ist dagegen die 6 leeren zellen in dem besonders für uns gebauten, geschlossenen trakt im 7. stock mit gefangenen zu belegen, die (wie schreitmüller bestätigt) nach ihrer personalakte oder 'den erfahrungen' für die justiz gegen uns verfügbar sind. andere gefangene wehren sich gegen die verlegung in den isolationstrakt sicher, denn er wird nicht aufgelöst, der 7. stock bleibt im übrigen leer und wie in nussers stellungnahme steht, ist die isolation dieser 6 anderen gefangenen von allen anderen 'bereichen und einrichtungen' der anstalt, also den freizeitveranstaltungen, dem hof und der arbeit voraussetzung dieser konstruktion. eine alternative, über die schreitmüller in dem gespräch mit a. noch nachsann, ist die belegung des trakts mit türken oder debilen stadstreichern.

vom staatsschutz über die anstaltsleitung gezielt selektierte kontakte bedeuten, wir haben nicht wie andere gefangene die möglichkeit, uns in der substruktur der anstalt zu orientieren, wir können nicht einmal feststellen, ob gefangene oder der staatsschutz in den trakt einzieht. der vollzug hier wird damit nicht normalisiert, es entsteht keine möglichkeit zu sozialer i n t e r aktion, sondern die konstruktion einer permanenten verhörsituation.

wir erinnern dazu daran, dass a l l e kontakte, die für die noch isolierten gefangenen aus der raf für stunden oder minuten möglich waren, vom staatsschutz arrangiert waren. in den akten finden sich die protokolle dazu (grashof, augustin, blenk z.b.) und in den zeitungsnachrichten die nachricht über die einrichtung von 28 planstellen für 'häftlingsüberwachung' bei der staatsschutzabteilung des bka in bonn. in stammheim ist bekannt, dass das lka die gefangenen, die unter uns gelegt worden sind, regelmäßig über das vernimmt, was wir uns am fenster zurufen.

wir sind sicher, dass der senat diesen methoden zustimmt und denunziationen verwerten will. so ist der beschluss, die hauptverhandlung ohne uns fortzusetzen, ausser mit verfälschten und falsch zugeordneten zitatn aus der korrespondenz der gefangenen von 1973 und anfang 1974. nach der kolportage eines überwachten gesprächs (zwischen g. u. a. und mir) begründet, die andreas den satz 'wir müssen krank sein, wir müssen gebrochen wirken' zuschiebt. (tatsache ist, dass ich(jan raspe) über den zusammenhang zwischen der perfektionierung der isolation zwei monate vor der hauptverhandlung und dem interesse der bundesanwaltschaft, im prozess gebrochene, kranke gefangene vorzuführen, gesprochen habe.) wir wurden dazu weder gehört, noch hatten wir 'rechtliches gehör', noch konnten wir den beamteten befragen, noch kennen wir oder die verteidiger das protokoll. die dramaturgie

des letzten verhandlungstages mit uns war von dem zwang bestimmt, jede möglichkeit einer öffentlichen widerlegung der fälschungen und absurden interpretationen des senats durch uns und die anwälte zu verhindern. (protokoll)

ein anderes beispiel für die cloak & dagger methode des senats und der anstaltsleitung ist der beschluss vom 19. dezember 1974, in dem die fortdauer der isolation mit dem passend gefälschten flugblatt eines gefangenen in stammheim begründet wird. (anlage 1)
am gleichen tag, an dem der senat es in seinen beschluss aufnimmt, spielt es die anstaltsleitung der presse zu. (stuttgarter zeitung)

für uns bedeutet das jetzt, dass der senat die isolation nicht lockern, sondern nur - nach seinen prozessualen und propagandistischen kalkülen - modifizieren will, wenn diese änderung sich gegen uns wenden lässt. wir gehen davon aus, dass denunziationen und provokationen nach unserem ausschluss aus der hauptverhandlung nicht zu widerlegen sind. wir haben nicht mehr die möglichkeit, diese sorte zeugen zu befragen und uns öffentlich und durch öffentlichkeit gegen diese methoden zu verteidigen. (was wir trotz aller folgenlosigkeit für notwendig halten, nachdem der konkrete tatvorwurf nur über die ungesetzliche konstruktion der gesamtverantwortung in die ankl-age montiert werden konnte.)

Wir haben deshalb

2. nachdem der senat und der gefängnisvorstand klar gemacht haben, dass sie jedenfalls die integration in den normalen vollzug verhindern wollen (anlage 1 und 2), an den alten vorschlag der konzentration politischer gefangener in stammheim oder einem anderen gefängnis - d.h. einer interaktionsfähigen gruppe von mindestens je 10 - erinnert, den immerhin auch die innerministerkonferenz im auge hatte. (anlage 3) die darstellung des senats ist falsch : es ging dabei nicht um gefangene aus der raf , sondern um gefangene, ~~bei~~ denen wir nach ihrer geschichte und dem anlass ihrer kriminalisierung annehmen können, dass sie sich nicht dazu hergeben, durch denunziationen dem senat und der bundesanwaltschaft in ihrer beweisnot aufzuhelfen.

unklar bleiben nussers 'sicherheitsgründe' dagegen :
stammheim gilt als das sicherste gefängnis in der bundesrepublik und im 7. stock kulminiert die sicherheitsmaschinerie derart, dass sich der 'beamtenkörper' dauernd darin verstrickt. es sind aber die alten gefängnisse in fuhrsbüttel ((jetzt holstenglacis) in hamburg und in der lehrterstrasse in berlin , in denen gruppen von 10 und 12 gefangenen aus der raf in einer abteilung zum teil seit zwei jahren konzentriert sind. sie sind in berlin ausserdem in den normalen vollzug integriert, können arbeiten, haben untereinander umschluss und können zu allen freizeitveranstaltungen. sie können ausserdem im gegensatz zu uns besucht werden. (anlage 4) wenn prinzing dagegen in dem beschluss vom 30. 9. 75 behauptet, wir hätten uns auch 'schuldhaft verhandlungsunfähig' gemacht, indem wir 'überhaupt die besuchsmöglichkeiten bei weitem nicht ausschöpfen' , ist das nur sein gewöhnlicher zynismus: er weiss, dass a.'s mutter, die ihn allein besuchen könnte, seit vier monaten krank im bett liegt und ich in westdeutschland keine verwandten habe, die mich besuchen können.

falsch ist schliesslich die feststellung des gerichts, es gäbe in baden württemberg ausser uns keine isolierten politischen gefangenen.

wir weisen hier noch darauf hin, dass nach dem neuen strafvollzugs-gesetz gefangene gegen ihren willen nicht länger als drei monate in einzelhaft gehalten werden dürfen ; nach der geltenden regelung sind drei jahre die höchstgrenze der einzelhaft . 'einzelhaft' schliesst den gemeinsamen hof und die gottesdien-ste ein -

im gegensatz zur vollständigen isolation der gefangenen aus der raf seit 3 1/2 jahren.

- 3.1. beantragen wir für a. und mich (jan raspe) nochmal zu den möglichkeiten die in dem brief des senats vom 3. oktober aufgezählt sind,
- den trakt aufzulösen und uns in einen normal belegten teil der anstalt in normale zellen zu verlegen ;
 - uns zum gemeinsamen hofgang i m h o f in einer der hier üblichen gefangenengruppen zuzulassen;
 - uns zu den üblichen freizeitanstaltungen zuzulassen ;
 - grundsätzlich den umschluss mit anderen gefangenen zuzulassen, auch, wenn wir davon erst gebrauch machen werden , wenn wir zum gemeinsamen hofgang und zu den freizeitanstaltungen zugelassen sind;

oder

den trakt, in dem a. und ich seit einem jahr allein sind, mit politischen gefangenen zu belegen und kontakt und umschlussmöglichkeiten innerhalb dieser gruppe zuzulassen.

- 3.2. beantragen wir für g. und mich (ulrike meinhof) die verlegung von mindestens 8 politischen gefangenen in den hier besonders eingerichteten und gezielt belegten isolationstrakt.(anlage 5) dann kontakt und umschlussmöglichkeiten innerhalb dieser gruppe, wie sie die 7 frauen, die jetzt im 7. stock ausser g. und mir sind, haben;

oder

die auflösung des trakts, die verlegung in ein frauengefängnis und die integration in den normalen vollzug.

- 3.3. beantragen wir als übergangslösung : wenigstens s o f o r t kontakte zwischen uns vier zuzulassen, die denen der anderen gefangenen im 7. stock (der sieben frauen) angeglichen sind, d.h. entsprechend dem fernsehumschluss der frauen bis 22 uhr. die verlegung von carmen roll und hannes weinrich -solange er isoliert ist - nach stammheim.

wir teilen dazu noch mal mit , es gibt hier ausser den büchern und den grösseren zellen, die wir uns nicht ausgesucht haben, keine 'vergünstigungen' für uns. die gefangenen sind in stammheim bis zu 10 stunden am tag in grösseren gruppen zusammengeschlossen : während der arbeit und in freizeitanstaltungen. die einzigen gefangenen ausser uns im 7. stock -die frauen- haben jeden tag bis 22 uhr umschluss, während sie fernsehen. die meisten gefangenen - und jedenfalls alle, die hier länger als ein jahr sind - kommen in gruppen von 80 bis 150 i m h o f zusammen, während wir in einen überdachten betonkäfig (22 x 10 m) im 8. stock gebracht werden, wo wir mit zwei beamten allein sind. die sonne scheint dort auf einen handtuchbreiten streifen. die gefangenen in stammheim haben grundsätzlich die erlaubnis , plattenspieler zu benutzen und ausserdem - anders als wir - kassettenrekorder und normale radios (mit kurzwellen-, langwellen- und ukw-teil), während die radios, die uns gelassen werden, vom lka ausgeweidete gehäuse sind, die nur den ortssender empfangen. (anlage 6)

4. haben wir die behandlung durch ärzte unserer wahl beantragt, zu denen - als internisten - auch prof. müller und prof. schröder gehören, falls sie dazu bereit sind. wir erinnern uns aber - und auch aus ihrem gutachten geht hervor - dass sie die aufhebung der isolation zur voraussetzung jeder behandlung machen.

die untersuchung, behandlung und kontrolle der behandlung durch den gefängnisarzt werden wir weiter ablehnen, auch, wenn aus der uneingeschränkten verhandlungsfähigkeit, die dieser arzt aus der interessenidentität von vollzug und justiz ohne jeden befund 3 1/2 monate behaupten musste, über nacht durch gerichtsbeschuß die vollständige verhandlungsunfähigkeit geworden ist. dazu kommt, dass henk nicht in der lage ist, seine krankenblätter vor ihrer verwertung durch den staatsschutz und gegenüber der springerpresse zu sichern. wir stellen hier noch fest, dass die einzelbefunde der gutachten gegen unseren ausdrücklichen willen von der bundesanwaltschaft (quick) und einem anwalt veröffentlicht worden sind.

5. haben wir ein gespräch zwischen den gutachtern, dem senat, den anwälten und einem von uns beantragt.

stammheim, 6. okt. 75

Mein hof
Rauje
Kuttel
Jaeder

anlage 1

material zu dem im dezember 1974 in stammheim verbreiteten 'aufruf'
der vom vollzug, 2. strafsenaat, bundesanwaltschaft und medien
den gefangenen aus der raf unterschoben wurde,
um die aufrechterhaltung der isolation zu rechtfertigen .
dem gefangnisvorstand, der bundesanwaltschaft und dem 2. senat
war zum zeitpunkt des aufrufs bekannt, dass er nicht von
uns sein konnte ,
da wir seit 3 1/2 jahren keine möglichkeit zu kontakten mit anderen
gefangenen haben.
er wurde trotzdem gegen die gefangenen aus der raf verwertet -
nicht nur hier in stammheim , sondern auch in isolationsbeschlüssen
der gerichte in kaiserslautern und hamburg.

Vollzugsanstalt Stuttgart

- Der Vorstand -

7 S-Stammheim 40, den 12. Dezember 1974
Asperger Straße 60
Postfach 500
Telefon : 80021

An das
Oberlandesgericht
- II. Strafsenat -
S t u t t g a r t

Betr.: Strafverfahren gegen Baader u.a. wegen Mordes u.a.;
hier: Änderung der Haftbedingungen bei den Angeschuldigten
Baader, Raspe, Ensslin und Meinhof.

Anl.: 1 Ablichtung des sogenannten "Zellenpapier Nr. I"

Einer Lockerung der Haftbedingungen der Gefangenen Baader, Raspe, Ensslin und Meinhof etwa dergestalt, daß die Gefangenen Baader und Raspe mit etwa 10 von der Anstalt auszuwählenden und beliebig austauschbaren männlichen Gefangenen und die Gefangenen Ensslin und Meinhof mit den übrigen in der III. Abteilung untergebrachten Frauen Hofgang machen können, treten wir mit Nachdruck entgegen.

1. Wie sich aus der Presse, aus Erklärungen in einschlägigen Prozessen und aus dem beiliegenden in der hiesigen Anstalt verbreiteten Zellenpapier Nr. I ergibt, ist es erklärtes Ziel der Mitglieder anarchistischer Gruppen, den Kampf in der Vollzugsanstalt fortzusetzen, Agitation zu betreiben und Basisgruppen zu bilden. Grössere Gruppen von Gefangenen sollen zum Zwecke der Verunsicherung der Anstaltsbediensteten in Hungerstreik treten, in den Arbeitsbetrieben die Arbeit niederlegen und während der Kirchgänge und Gemeinschaftsveranstaltungen agitieren. Diesem Ziel kommt die beabsichtigte Hafterleichterung entgegen. Das bisherige Sicherheitskonzept der Anstalt,

./.

nämlich die in der III. Abteilung untergebrachten Mitglieder anarchistischer Gruppen von den übrigen Insassen des Zellenbaus abzuschirmen, wird durchlöchert. Es entsteht eine Durchlässigkeit, Nachrichten können unkontrollierbar übermittelt werden.

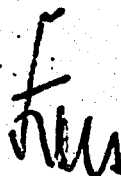
2. Eine weitere Folge dieser gelockerten Haftbedingungen wäre ein erhöhter Personalaufwand auf seiten der Anstalt. Mindestens alle beim Hofgang beteiligten Männer, wahrscheinlich aber auch die Frauen, müßten vor und nach dem Hofgang körperlich durchsucht werden. Dazu wären mindestens je zwei weitere männliche und weibliche Bedienstete notwendig. Über diese Kräfte verfügt aber die Anstalt bei der gegenwärtigen äußerst angespannten Personalsituation nicht. Auch aus diesen Gründen würde ein solcher Hofgang ein stark erhöhtes Sicherheitsrisiko bedeuten.

3. Trotz aller Kontrollmaßnahmen könnte aber die Weitergabe mündlicher Nachrichten in die übrigen Stockwerke des Bau I nicht verhindert werden. Es ist der Anstalt nicht möglich, von vornherein Häftlinge auszuwählen, bei denen sicher ist, daß sie von den in der III. Abteilung untergebrachten Gefangenen ideologisch nicht beeinflusst werden können.

Aus diesen Gründen ist es fast als sicher anzusehen, daß den Gefangenen Baader, Raspe, Ensslin und Meinhof dann das gelingen wird, was eines ihrer erklärten Ziele ist: Den Kampf in der Anstalt fortzusetzen.

4. Weiterhin könnten Gefangene der Anstalt, die unmittelbar mit den in der III. Abteilung untergebrachten Gefangenen keine Verbindung haben, in einer Erleichterung der Haftbedingungen ein Nachgeben des Gerichts vor den mit Hungerstreik unterstrichenen Forderungen der Gefangenen Baader, Raspe, Ensslin und Meinhof sehen. Dadurch könnten sie sich veranlaßt fühlen, in gleicher Art und Weise massiv aufzutreten, um ungesetzliche Forderungen durchzudrücken.

Zusammengefaßt muß noch einmal betont werden, daß durch die ins Auge gefaßten Haftverleicherungen ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Anstalt entsteht. Wir weisen darauf hin, daß wir zur Zeit personalmäßig nicht in der Lage sind, diesem Sicherheitsrisiko wirksam begegnen zu können.



(F r a ß)

Oberregierungsdirektor



+ sss bgh karlsruhe nr 257 1612 1520 =

der generalbundesanwalt
beim bundesgerichtshof
1 ste 1/74

Justizzentrale Stuttgart Fernschreibstelle		Lfd. Nr. 573
Angenommen:	Beordert:	
Aufgenommen:	an:	
Datum: 16. 12. 74	Datum: 16. 12. 74	
um: _____ Uhr	um: 1600	
von: _____	durch: <i>Alte</i>	
durch: _____	Rolle: _____	

an den
voritzenden des 2. strafsensats
des oberlandesgerichts stuttgart
herrn vorsitzenden richter am olg
dr. p r i n z i n g

7 s t u t t g a r t

Oberlandesgericht Stuttgart
Eing. 16. 12. 74
16. 12. 74

betrifft: strafverfahren gegen andreas baader u.a.
----- wegen mordes, vergehens nach parag. 129 stgb u.a.

bezug: schriftsatz des rechtsanwalts dr. croissant
----- vom 6. dezember 1974

ich beantrage,

die in dem vorbezeichneten schriftsatz
gestellten antraege abzulehnen.

das ziel der angeschuldigten ist es, auch aus der untersuchungs-
haft heraus ihre kriminelle taetigkeit fortzusetzen und ihre
freilassung zu erzwingen. um dies zu erreichen, sollen jetzt
mit den gestellten antraegen in den vollzugsanstalten die vor-
aussetzungen fuer aufruhr und revolte geschaffen werden. ver-
schloesse die bundesanwaltschaft davor die augen, machte sie
sich zum handlanger der terroristen.

die behauptung, der hungerstreik diene nur der herbeifuehrung
ertraeglicher haftbedingungen, ist unwahr. den angeschuldigten
sind schon mehr hafterleichterungen gewaehrt worden, als dies
unter beruecksichtigung des zwecks der untersuchungshaft und des
besonderen sicherheitsrisikos ueblicherweise verantwortet werden
kann. so wurde den angeschuldigten ensslin und meinhof bereits
seit dem 6. mai 1974 der taegliche umschluss bis zu vier stunden
gestattet. beide haben ausserdem einen verlaengerten gemeinsamen

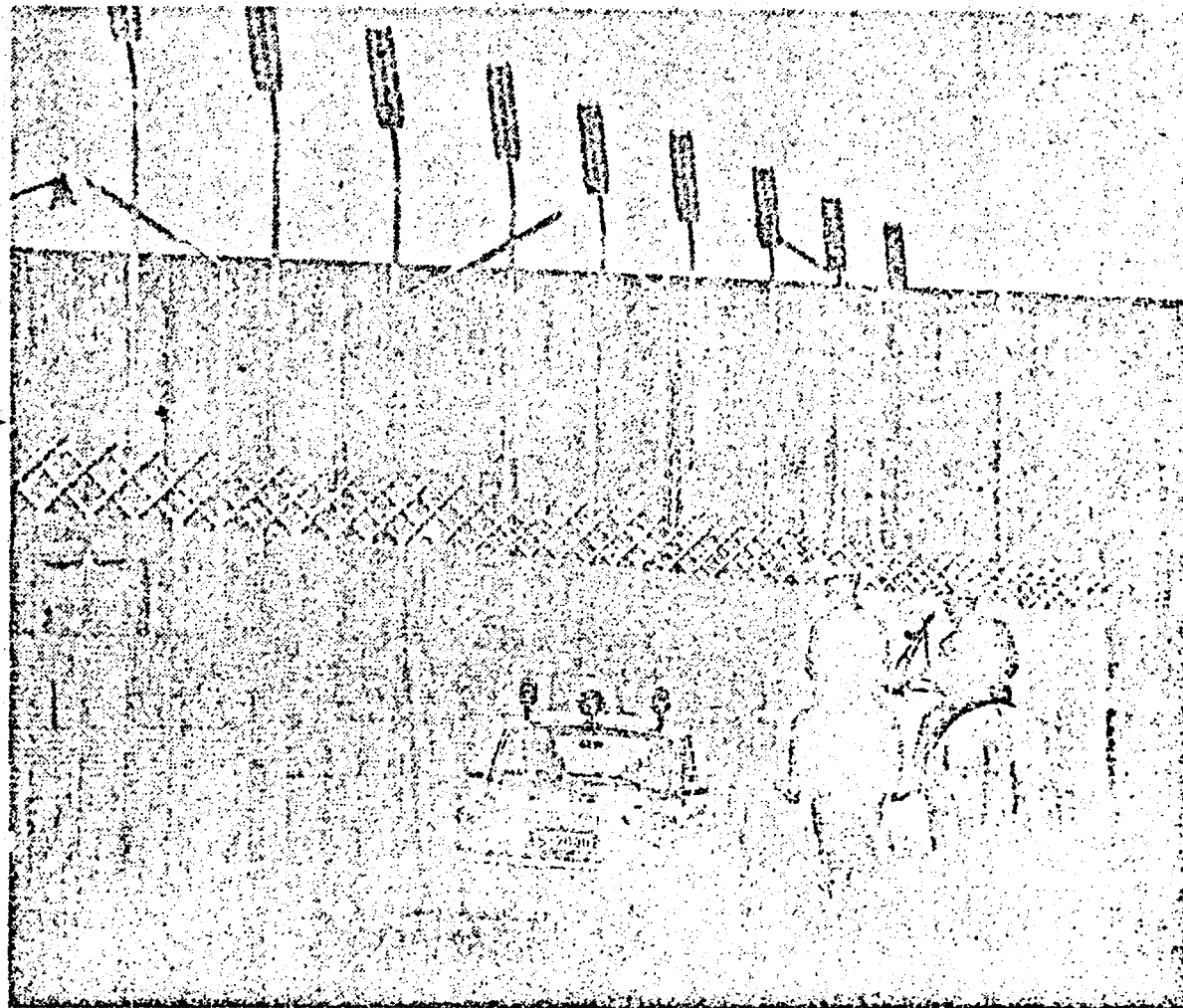
TELEX TELEEX TELEEX TELEEX TELEEX

Hungerstreik bis zum Ende oder Gefängnisrevolte

Hgt. 76 R. 12. Müssen die Haftbedingungen der Baader-Meinhof-Gefangenen erleichtert werden? / Von Werner Birkenmaier

Halten die Richter des Zweiten Strafsenats am Oberlandesgericht Stuttgart das Leben der hungerstreikenden, in Stammheim einsitzenden Baader-Meinhof-Häftlinge in Händen? Der Senat steht vor einer außerordentlich schwierigen Entscheidung, denn heute oder morgen wird er darüber befinden, ob dort Untersuchungsgefangenen Ulrike Meinhof, Jan Carl Raspe, Gudrun Ensslin und Andreas Baader weitere Haft erleichterungen gewährt werden sollen. Der Stuttgarter Rechtsanwalt Croissant hat beim Gericht den Antrag gestellt, Gudrun Ensslin und Andreas Baader in das Stammheimer Anstaltsleben voll zu integrieren, und zwar mit allen Häftlingen. Bisher dürfen die Baader-Meinhof-Häftlinge nur bei gemeinsamen Hofgängen oder im sogenannten „Umschluß“ untereinander Kontakt halten — Frauen und Männer getrennt. Noch bevor Croissants Antrag einging, hatte der Senat begonnen, „von Amts wegen“ die Haftbedingungen von Ulrike Meinhof und Jan Carl Raspe zu prüfen, wie dies bei Neuzugängen üblich ist; Ulrike Meinhof ist aus Berlin zurückgekommen, und Raspe wurde nach Stammheim verlegt, weil auch er hier seinen Prozeß zu erwarten hat.

Zwei Gesichtspunkte machen dem Senat die Entscheidung schwer: die Gefährlichkeit der Gefangenen und der nun seit über drei Monaten anhaltende Hungerstreik. Normalerweise ist der Haftrichter bemüht, einem Untersuchungsgefangenen das Leben so bequem wie möglich zu machen, denn bis zu seiner Verurteilung hat er als unschuldig zu gelten. Paragraph 119 der Strafprozeßordnung ist sozusagen die „Magna Charta“ des Untersuchungsgefangenen. Darin heißt es: „Dem Verhafteten dürfen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die der Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung in der Vollzugsanstalt erfordert.“ Die Haftbeschränkungen dieser Gefangenen sind in dem Maße abgebaut worden, wie die Ermittlungen vorangeschritten sind — bis zur Fertigstellung der Anklageschrift. In Berlin-Moabit ist man inzwischen noch weitergegangen. Die dort einsitzenden Baader-Meinhof-Gefangenen sind weitgehend in das Anstaltsleben integriert, ohne daß es



Die Sicherheit im Stammheimer Gefängnis — weniger von außen als von innen gefährdet? Foto: Sven Simon

bisher zu Zwischenfällen gekommen ist. Entschieden auch für die Stammheimer Häftlinge der Gesichtspunkt der Gefährlichkeit? Der Senat wird das, was man inzwischen das „Berliner Modell“ nennt, eingehend zu erwägen haben, weil er ja vom Gesetz her gezwungen ist, alle überflüssig gewordenen Beschränkungen abzubauen. Andererseits muß der Senat auch prüfen, ob das Berliner Modell sich auf die Stammheimer Anstalt übertragen läßt.

Berlin ist in mehrfacher Hinsicht ein Sonderfall; der räumlichen Bedingungen wegen können sich dort nur kleine, überschaubare Gruppen bilden. Auch ist zu bedenken, daß dort nur weibliche Mitglieder einsetzen, die — wie Irene Goergens oder Brigitte Asdonk — keineswegs zum Kern der Gruppe zu rech-

halb der Anstalt, eine Agitation, die nach dem Plan der Baader-Meinhof-Häftlinge in Auflehnung und schließlich in einer Gefängnisrevolte enden soll. Dieser Aufruf der „Roten Armee Fraktion“ zirkulierte bereits unter anderen Gefangenen; einer von ihnen schickte ihn einem Außenstehenden zu; so wurde er entdeckt. Die Entschlossenheit, die aus diesem Aufruf spricht, bietet wenig Chancen für einen Kompromiß, wie ihn der als Vermittler tätige Londoner Pastor Paul Oesterreicher von Amnesty International zwischen Hafttrichter und Häftlingen anstrebt. Der Kompromiß ist ja gerade jenes liberale Mittel der Politik,

die derzeitigen Haftbedingungen aufrechtzuerhalten, so nehmen sie unter Umständen den Tod der Häftlinge in Kauf. Mit Ausnahme von Carmen Roll sind die Streikenden so abgemagert, daß nach Auskunft des Gefängnisarztes Dr. Henck ihr Gewicht „unter der vertretbaren Grenze liegt“. Vier der Gefangenen gleichen nach einem von Dr. Henck geprägten Bild „einem Hubschrauber, bei dem ein Rotorblatt abgebrochen ist“; das heißt, sie können jederzeit „abstürzen“. Irgendwann kommt die Kippreaktion. Der Anstaltsarzt schließt daraus: „Jede Form der Haft erleichterung, die dazu beitragen könnte, daß dieser Streik abgebrochen wird, wäre medizinisch wünschenswert.“ Der Senat muß also einerseits die überaus große „Vitalgefahr“ bedenken, in der die Hungerstreikenden schweben, andererseits darf er aber die Sicherheits- und Ordnungsaspekte der Haftanstalt nicht außer acht lassen. Es ist keine Frage, daß dieses Dilemma bewußt herbeigeführt worden und Bestandteil der RAF-Strategie ist.

Gleichwohl darf sich das Gericht nicht von solchen „politischen“ Gesichtspunkten leiten lassen. Es hat sich an Recht und Gesetz zu halten. Es hat deshalb auch die Frage zu prüfen, ob die Gefangenen entlassen werden sollen, wenn dies allein sie vor dem sicheren Tode bewahrt. Es ist keineswegs unüblich, einen Gefangenen freizulassen, wenn dadurch sein Leben gerettet werden kann. So ist zum Beispiel Astrid Proll für haft- und verhandlungsunfähig erklärt worden, als ein Arzt bei ihr eine akute Kreislaufschwäche diagnostizierte. Allerdings hatte Astrid Proll diesen Zustand nicht selbst herbeigeführt; ja, sie saß sogar einige Zeit in Köln-Ossendorf ganz allein in einem Trakt, angeblich aus „Versehen“. Astrid Proll liefert allerdings auch den Beweis, zu welchen Folgen die Freisetzung führen kann. Die Angeklagte verschwand und arbeitet seitdem wieder im Untergrund — zum Ärger der Polizei, die sie nun zum zweiten Mal einfangen darf.

Eine Ueberführung der hungergeschwächten Häftlinge in ein allgemeines Krankenhaus könnte vom Senat mit dem Hinweis auf die Intensivstation in Stammheim abgelehnt werden, denn was dort auf Betreiben des Anstaltsarztes und anderer Mediziner zur Rettung der Gefangenen aufgebaut worden ist, findet sich nur in wenigen anderen Krankenhäusern. In Freiheit kann also nicht mehr für die Gefangenen getan werden als in der Stammheimer Krankenstation. Eine Ueberlebensgarantie bietet allerdings auch diese Intensivstation nicht. Lehnt der Senat den Antrag Croissants ab, so wissen die Häftlinge, was ihnen bevorsteht. Denn soviel ist sicher: auch die beste Sondernahrung kann auf Dauer die normale Ernährung nicht ersetzen.

„Aufruf“

1. Hungerstreik und Arbeitsverweigerung/Planung/Strategie, Basisarbeit politischer bewußter Gefangener in den Werkbetrieben der Anstalten.
2. Bildung von Basisgruppen in Stockwerken und Zellenflügeln.
2. Betriebsabotagen, Vernichtung produzierter Elemente durch Einzel- und Kollektivaktionen.
4. Hungerstreik und Arbeitsniederlegung, Nichterfüllung der gesetzten Pensen.
5. Permanente Information und Agitation gegenüber den Wärtern, Verunsicherung der Wärter, Produktion von Infos* durch Basisgruppen, deren Verbreitung unter den Gefangenen.
6. Hungerstreik nur in starken Gruppen von 50 bis 100 Gefangenen.
7. Bewegung während der Hofgänge nur in starken Gruppen, ebenso Verweigerung jed-

weder Höflichkeiten gegenüber den Vollzugsakuten.

8. Agitation während der Kirchgänge und Gemeinschaftsveranstaltungen, insbesondere dann, wenn Kirchen und Posaunenchöre, überhaupt außenstehende Menschen in der Anstalt erscheinen.
9. Dienstaufsichtsbeschwerden (Papier belastet den Apparat) und beschäftigt gleichzeitig die Verwaltungshierarchie. Eingaben an die Petitionskammer, an Abgeordnete und den Medienapparat.
10. Provokation der Wärter, Verweigerung, zu Strafrapporten und Verhandlungen zu erscheinen usw.
11. Wird festgestellt, daß ein Wärter, oder Rollkommando einen Gefangenen mißhandelt — schlägt zurück — und nur in starken Gruppen.

Gefangene — Solidarität ist die alles entscheidende Waffe, Solidarität fürchten auch unsere Unterdrücker. Kämpft — die Mühe lohnt. RAF

* Informationen. Die Red.

nen sind. Von dem in Stammheim Inhaftierten „harten Kern“ aber ging schon vor längerer Zeit die Parole aus, die Anstalten zu politisieren. Wenn die Informationen nicht trügen, so haben die Stuttgarter Häftlinge das Angebot, mit kleinen Gruppen anderer Gefangener Kontakte zu unterhalten, entschieden als „Spitzlösung“ abgelehnt. Sie wollen die volle Integration und keinerlei Kompromiß. Ein jüngst in Stammheim entdeckter „Aufruf“ sagt deutlich, weshalb.

Vollständige Integration — damit hätten die Gruppenmitglieder eine breite Basis für Agitation inner-

das die Gefangenen so entschieden bekämpfen. Davon abgesehen ist ein Strafsenat ja kein Verhandlungspartner für Untersuchungshäftlinge.

Mit derselben Entschlossenheit, die aus dem Aufruf spricht, hält der Kern der Baader-Meinhof-Häftlinge den Hungerstreik durch. Dieser Streik zielt nicht auf Haft- oder Verhandlungsunfähigkeit, sondern darauf, die Haftbedingungen so zu ändern, daß die „politische Aktivierung“ anderer Gefangener möglich wird. Der Hungerstreik ist das Mittel, mit dem der Strafsenat unter Druck gesetzt werden soll. Die Situation ist entsprechend fatal: Entscheiden sich die Richter dafür,

ihrer Auffassung das bisherige Sicherheitskonzept der Anstalt durchlöchern. Jeder Kontakt der Angeschuldigten Baader und Raspe mit anderen Gefangenen würde eine Durchsuchung der Beteiligten erforderlich machen. Das sei weder personell zu bewältigen, noch könnte der mündliche Nachrichtenaustausch verhindert werden.

In Übereinstimmung mit dem Generalbundesanwalt befürchtet die Vollzugsanstalt deshalb, daß neue Kontaktmöglichkeiten für das erklärte Ziel anarchistischer Gruppen, den Kampf in den Vollzugsanstalten fortzusetzen, ausgenutzt werden könnten. Sie verweist dabei ebenfalls auf den in diesen Tagen in der Anstalt verbreiteten Aufruf, der wie folgt lautet:

" A u f r u f !
=====

Hungerstreik und Arbeitsverweigerung/ Planung / Strategie !

1. Basisarbeit politisch bewusster Gefangener in den Werkbetrieben der Anstalten.
2. Bildung von Basisgruppen in Stockwerken und Zellenflügeln.
3. Betriebssabotagen, Vernichtung produzierter Elemente durch Einzel- und Kollektivaktionen.
4. Hungerstreik und Arbeitsniederlegung, Nichterfüllung der gesetzlichen Pensen.
5. Permanente Information und Agitation gegenüber den Wärtern, Verunsicherung der Wärter, Produktion von Infos durch Basisgruppen, deren Verbreitung unter den Gefangenen.
6. Hungerstreik nur in starken Gruppen von 50 bis 100 Gefangenen.
7. Bewegung während der Hofgänge nur in starken Gruppen, ebenso Verweigerung jedweder Höflichkeiten gegenüber den Vollzugsbeamten.
8. Agitation während der Kirchgänge und Gemeinschaftsveranstaltungen, insbesondere dann wenn Kirchen und Posaunenchor, überhaupt aussenstehende Menschen, die in der Anstalt erscheinen.
9. Dienstaufsichtsbeschwerden (Papier belastet den Apparat) und beschäftigt gleichzeitig die Verwaltungshierarchie. Eingaben an die Petitionskammer, an Abgeordnete und den Medienapparat.

10. Provokation der Wärter -- Weigerung zu Strafrapporte zu erscheinen u.s.w.

Wird festgestellt, daß ein Wärter oder Rollkommando einen Gefangenen misshandelt - schlägt zurück - und nur in starken Gruppen !

Gefangene - Solidarität ist die alles entscheidende Waffe
Solidarität fürchten auch unsere Unterdrücker !

K Ä M P F T - die Mühe lohnt !! "

- c) Den in diesen Stellungnahmen enthaltenen Bedenken muss Rechnung getragen werden. Sie stehen dem beantragten "ungehinderten Zugang zu allen Gemeinschaftsveranstaltungen" entgegen. Der Sache nach gilt das allerdings nur für Baader und Raspe, da hinsichtlich der inhaftierten Frauen schon vom Amts wegen eine Regelung getroffen worden ist, die dem Antrag im Rahmen der Möglichkeiten in Stuttgart-Stammheim weitgehend entspricht.

Der im Antrag angestellte Vergleich mit den Verhältnissen in der Vollzugsanstalt Berlin ist hinsichtlich Baader und Raspe nicht möglich. Dort handelt es sich um Frauen, gegen die in der Anklage nicht entfernt so schwere Vorwürfe wie gegen die beiden erhoben werden. Der Umgang in Berlin beschränkt sich ebenfalls auf Frauen, deren Anfälligkeit für Agitation und Aufwiegelung wesentlich geringer zu veranschlagen ist als die männlicher Untersuchungsgefangener. Die geringe Zahl der Häftlinge in Berlin und die völlig anderen räumlichen Bedingungen brachten ohnehin völlig andere Voraussetzungen. Keines der in Berlin inhaftierten RAF-Mitglieder ist, wie Baader, schon einmal gewaltsam befreit worden und plante die eigene Befreiung derart energisch (Ausbruch, Geiselnahme), wie dies von Baader bekannt geworden ist. Das Interesse hilfsbereiter Sympathisanten richtet sich auch in ungleich stärkerem Maße auf die in Stammheim einsitzenden Häftlinge und deren Befreiung. Insgesamt ist die Gefährlichkeit der Berliner Häftlinge- und damit das von ihnen ausgehende Sicherheitsrisiko- nicht zu vergleichen mit

PRESSEMITTEILUNG

Der Vorsitzende des 2. Strafsenates beim Oberlandesgericht Stuttgart, Dr. Theodor Prinzing, hat durch Beschluß vom 19.12.1974 abgelehnt, die Gefangenen aus der RAF im Vollzug der Untersuchungshaft anderen Gefangenen gleichzustellen. Zur Begründung seiner Entscheidung hat der Vorsitzende einen aus 10 Punkten bestehenden Aufruf herangezogen, der innerhalb der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim verbreitet worden sein soll.

Die Gefangenen aus ^{der}RAF haben bereits erklärt, daß dieser Aufruf nicht von ihnen stamme. Nunmehr hat ein Gefangener aus der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim der Verteidigung erklärt, daß der ominöse "Aufruf" Teil einer 6 Seiten langen Erklärung sei, die entgegen einer Mitteilung in der Stuttgarter Zeitung vom 18.12.1974 nicht von den Gefangenen aus der RAF herrühre. Der sogenannte Aufruf sei so frisiert und signiert worden, daß er der RAF habe zugeschrieben werden können.

Die Information des Gefangenen ist beigelegt.

Rechtsanwalt


(Dr.Klaus Croissant)

Stuttgart, den 9. Januar 1975

(1 DFA) STGT- zeitung; spiegel, stern, süddeutsche, frankfurter, südfunk
aktuell zur richtigstellung

Palnziele des Apparats
von: Heinz- Otto Maier

entpolitisierung:

durch die isolierung der häftlinge (auch Baader-Meinhof) soll eine politisierung des vollzugswesens insgesamt vermieden werden. die gefangenen in einzelzellen und sonderhöfen anonym verpackt sollen das wuändchen bewusstsein absorbieren, eine politisierung ist in jedem falle zu verhindern.

folglich wird eingeräumt wäre die politisierung der häftlinge in den knästen des landes (der länder) eine enorme gefahr für den fortbestand der bürgerlichen gesellschaft und die damit verbundenen kapitalistischen ausbeutungsinteressen. um eine politisierung zu verhindern ist jedes mittel recht! so auch beispielsweise volksverhetzung-fälschung von unterlagen, medienmanipulation durch den ministerialapparat selbst.

beispiel: am mittwoch dem 18. dezember erschien auf seite drei der stgt-zeitung folgender aufruf "fälschlicherweise" signiert mit den initialien R A F, (rote armee fraktion) ein zellenpapier welches aus BM zellen entstamme, und zur revolte aufrufe. tatsächlich handelte es sich um ein zellenpapier der basisgruppe red. information, mit insgesamt 6 maschinenseiten, 5 davon (aus dem inhalt) wurden verschwiegen, der rest "aufruf" baader- meinhof gruppenmitgliedern unterstellt.

warum?: nun; dem apparat waren die anträge der verteidiger zur vollen integration der BM mitglieder in die anstalt bekannt, und sie befürchten tatsächlich die kontrolle zu verlieren, gesetz tc der der fall der politische volksgerichtshof prinzing beschiede zugunsten der verteidiger um rechtsanwalt croissant. dieses dubiose zellenpapier war den mitglieder der BM, gruppe vollkommen unbekannt wurde aber so frisiert und signiert, dass der eindruck entstehen musste sie seien die verfasser. prompt beschied auch der volksgerichtshof unter vorsitz von prinzing negativ, bezog sich insbesondere auf das am vortage veröffentlichte aufrufpapier, um die gefährlichkeit der gruppe zu unterstreichen. das heißt: eine kriminelle vereinigung wurde gegründet um rechtsstaatliche grundlagen zu beseitigen. für den außenstehenden leser ist diese praktik die sich auf höchster ministerialer ebene vollzog nicht durchschaubar, die öffentliche meinung wurde manipuliert, mit dem ziel eine angstpsychose zu erzeugen. die red. information wird daher gegen den justizminister strafanzeige wegen volksverhetzung erstatten.

das autorenkollektiv der redaktion arbeitet weiter an der politisierung der mitgefangenen, so wird die strafanzeige nebst weiteren infos bereits in den weihnachtsfeiertagen einer großen zahl gefangener bekannt gemacht.

red. information

Beweismittel

dieser aufruf der red. information, wurde von einem V. mann der anstaltsleitung übergeben, sein name: H e l s e, 45 jahre alt einschlägig vorbestraft zu einer längeren haftstrafe mit anschließender sicherungsverwahrung verurteilt. durch den geübten verrat erhoffte sich Helse wahrscheinlich vergünstigungen. das zellenpapier befand sich auf dem umlauf im 4. stockwerk der anstalt. die verfassers sind nicht mitglieder der BM gruppe, sondern die redaktion information, schriftleitung: heinz- otto maier. dem anstaltsleiter, als auch dem minister für justiz war dies zwischenzeitlich bekannt, ebenso dem hafrichter der JVA, herrn antrichter onnen. der schriftleiter wollte am 20.12.74, in der anstalt stammheim eine strafanzeige gegen minister traugott bender zu protokoll geben, was vom haftstaatsanwalt abgelehnt wurde stuttgarter zeitung vom: 18.12.1974

„Aufruf“

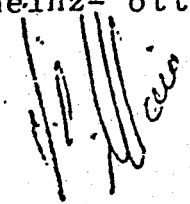
1. Hungerstreik und Arbeitsverweigerung/Planung/Strategie, Basisarbeit politischer bewußter Gefangener in den Werkbetrieben der Anstalten.
2. Bildung von Basisgruppen in Stockwerken und Zellenflügeln.
3. Betriebssabotagen, Vernichtung produzierter Elemente durch Einzel- und Kollektivaktionen.
4. Hungerstreik und Arbeitsniederlegung, Nichterfüllung der gesetzten Pensen.
5. Permanente Information und Agitation gegenüber den Wärtern, Verunsicherung der Wärter, Produktion von Infos durch Basisgruppen, deren Verbreitung unter den Gefangenen.
6. Hungerstreik nur in starken Gruppen von 50 bis 100 Gefangenen.
7. Bewegung während der Hofgänge nur in starken Gruppen, ebenso Verweigerung jed-

- weder Höflichkeit gegenüber den Vollzugslakaien.
8. Agitation während der Kirchgänge und Gemeinschaftsveranstaltungen, insbesondere dann, wenn Kirchen und Posaunenchor, überhaupt außenstehende Menschen in der Anstalt erscheinen.
 9. Dienstaufsichtsbeschwerden (Papier belastet den Apparat) und beschäftigt gleichzeitig die Verwaltungshierarchie. Eingaben an die Petitionskammer, an Abgeordnete und den Medienapparat.
 10. Provokation der Wärter, Weigerung, zu Strafrapporten und Verhandlungen zu erscheinen usw.
 11. Wird festgestellt, daß ein Wärter, oder Rollkommando einen Gefangenen mißhandelt — schlägt zurück — und nur in starken Gruppen.
- Gefangene — Solidarität ist die alles entscheidende Waffe, Solidarität fürchten auch unsere Unterdrücker. Kämpft — die Mühe lohnt. RAF
- * Informationen. Die Red.

mit der begründung: " er habe keine zeit " zeuge: vollzugsverwalter zahneisen, vollzugsanstalt stammheim.

Ps. kein zellenpapier der redaktion information war bislang mit RAF signiert, sondern jeweils mit red. information.

die red. information
heinz- otto maier



anlage 2

1. die fälschung des 'aufrufs' vom dezember 74 hat eine parallele in der reaktion des gefängnisvorstands auf prinzings brief vom 1.10.75.
nusser, für den der zweck (wenn nicht der sinn) des lebens natürlich vollzug ist, stellt da fest, wir würden die aufhebung der isolation "ausschließlich deshalb anstreben, um die 'möglichkeit zu agitation, organisation und aktion im knast zu haben, um die gefängnisse zu politisieren und revolten in gang setzen zu können.'" als zitat ist das eine fälschung nussers - zusammengesetzt aus drei verschiedenen briefen von drei gefangenen von anfang 73.
der begriff der revolte ist im zusammenhang der gesamten diskussion der gefangenen aus der raf zur gefängnisarbeit nur einmal gefallen: in einem text, der ihr problem und ihre aktuelle unmöglichkeit erklärt.
die begriffe agitation, organisation und aktion sind in dieser diskussion allein bestimmt an der legalen initiative um selbstverwaltung, tarifgerechte bezahlung, sozial- und krankenversicherung usw. den text, in dem der begriff revolte auftaucht, hängen wir hier dran.

2. die argumentation nussers ist in sich widersinnig. unser antrag, die isolierten politischen gefangenen zusammenzulegen und kommunikation zwischen ihnen zuzulassen, widerlegt die konstruktion von bundesanwaltschaft, senat und vollzug. wir haben diese lösung schon während des hungerstreiks im dezember 74 vorgeschlagen, also bevor das gesetz, mit dem uns prinzing jetze ausschließt gemacht worden ist.
auch darin ist deutlich, daß der schlich des senats, nach dem nusser argumentiert -
 - a) der hungerstreik sei die ursache der verhandlungsunfähigkeit, und sie sei
 - b) durch besondere tücke von uns selbst verschuldet, wozu dem streik andere 'zwecke' unterschoben werden müssen, als der kampf gegen die isolation -
d u r c h d i e w i r v e r h a n d l u n g s u n -
f ä h i g s i n d -ein wirres netz von widersprüchen ist, in dem die ganze sache mit hilfe von fälschungen verkehrt und angewendet werden soll, (convert & apply), um uns auszuschließen und die haftbedingungen unverändert zu lassen.
und so hat sich auch vier wochen nach den gutachten hier nichts verändert.

anlage 3

aus dem protokoll des hessenforums
vom 27. mai 75 in darmstadt

kkumm , redakteur der frankfurter rundschau
schueler, von der ZEIT
schwarz , innenminister rheinland pfalz
wassermann, präsident des olg braunschweig

Krumm: Schönen Dank, Herr Metzger. Ich möchte gern zum
Abschluß der allmählich zu Ende gehenden Diskussion
vielleicht noch ein weiteres Stichwort einbringen. Vor-
würfe nämlich, die auch in letzten Wochen aufgekommen sind
in Publikationen, aber auch in politischen Bereichen
gegen die Justiz, die als zu weich genannt wurde, die
Terroristen freiläßt, obwohl sie bereits verdächtigt oder
verurteilt waren. Die möglicherweise ^{also} auch in Hilflosig-
keit erstickt, die vielleicht zu geringe Möglichkeiten hat,
mit diesem neuen Phänomen, das vielleicht gänzlich mehr
justiziabel ist, ein Beispiel mag dafür die erste Phase
des Stammheimer-Prozeß gegeben haben. Kurz um auf diese
Frage..kurz zu Disposition stellen. ^{Zu} Grundsätzlich vielleicht
ein Stichwort auch beziehend auf einen Beschluß oder
einen Vorschlag der Innenminister-Konferenz. Wir haben
ja mit dem bereits mehrfach eingebrachten und hier zitierten
Beschluß über eine gewisse Zentralisierung von Information
und Aktion, wie ich zu sagen pflege, beim Bundeskriminal-
amt einen Hinweis bekommen, wie man vielleicht effektiver
als bisher, versucht dieses Problem in die Hand zu be-

gericht haben mußten. Im Übrigen, alles, was in Richtung von
sondergerichten geht, hat natürlich eine rechtsstaatlich
schlechte Optik. Und wir dürfen hier nicht übersehen, auch
das Oberlandesgericht... das ~~Senat~~ ^{des} Oberlandes-
gericht in Stuttgart ist ein Sondergericht, aber ja...
Es ist,.....

Herr...aber nein....

Schüler. [...] Lassen Sie es mich...lassen Sie es mich kurz
begründen. Diese Gerichte, die Oberlandesgerichte sind
in Strafsachen ja normalerweise, Herr Oberlandesgerichts-
präsident, in der Regel zuständig für Bagatell-Revisionen.
Erstinstanzliche Zuständigkeiten dieser Senate, mit fünf
Richtern besetzt, gibt es ja nur in den Fällen, speziell
speziell politischer Kriminalität und zwar in den Fällen,
in der- in denen zum Teil original, ~~mit~~ originär, zum Teil in
denen ~~in~~ der Generalbundesanwalt Kraft seines Evokations-
rechtes, ~~an~~ die Sache anzieht gezogen und die Zuständigkeit
dieses Senats begründet hat, und dieses..das ist jeweils
der..das Gericht in dessen Bezirk sich die Landesregierung
befindet. Dieses eine Oberlandesgericht, dies ist ein
Sondergericht in diesem Fall für eine politische Strafsache.
Ebenso wie die Kammern bei den Landgerichten nach 74 a,
das ist gar nicht bestreitbar, nicht wahr....

Zwischenrufe:.....das ist doch kein Sondergericht....

Sie haben das ja

(....) Darf ich hier vielleicht mal sagen, Sie wenden sich
gegen den Begriff Ausnahmegesicht und Herr Schüler meint,
Sondergericht in der, in der An...in der ..in der
Maßkala.... das ist also ein...ein...

bekommen. Die Innenminister haben, wenn ich richtig in-
formiert bin, einen Beschluß oder einen Vorschlag unter-
breitet, diese Dinge auch bei einer Staatsanwaltschaft zu
konzentrieren, sei es beim Generalbundesanwalt, oder bei
der Landesstaatsanwaltschaft eines Landes. ^{Meine} Nun, die Frage,
also in diesem Falle vielleicht an Herrn Schüler, der seit
Jahren speziell die Justiz beobachtet, mit all ihren
Irrungen und Wirrungen. Meine Frage, ob nicht diese Neigung
zu ^{Zentralisierung} ~~zentralisierung~~ dieses Problems auch darauf ~~hinaus-~~
auslaufen muß, vielleicht sogar, sofern das Problem noch
~~so~~ jahrelang anhält, die Dinge auch bei bestimmten Ge-
richten zu konzentrieren, ja ich würde weitergehen, vielleicht
zum Schluß sogar bei einer bestimmten Strafanstalt. Immerhin
ist feststellbar, daß bereits die Anwesenheit von vier
Mitgliedern einsitzenden Terroristen etwa in Stammheim, die
schüchternen Ansätze eines liberalen und darum wie ich meine,
notwendigerweise pädagogisch aufgebauten Strafvollzuges zu
ruinieren beginnt, weil nunmehr die restlichen dort ein-
sitzenden Häftlinge voll der Bitternis, die damit verbundenen
Nachteile für sie registriert. Wir werden also, wenn die
Quantität des Problems zunimmt, zumindest, so stell ich es
als Frage hier mal in den Raum, in dieser Hinsicht möglicher-
weise Überlegungen anzustellen haben, die würden mich
interessieren, wie weit unsere Gesprächspartner hier am
Tisch ähnliche ~~Maßnahmen~~ ^{Maßnahmen} bereits vollzogen haben. Herr
Schüler...

Schüler. [...] Mir erscheint das mindestens verfrüht. Ich kann mir
eine solche Quantität von Terroristen gar nicht vorstellen.
Daß wir also eine zentrale Staatsanwaltschaft dafür, eine
ein zentrales Bundesgericht oder in jedem Land ein Zentral-

Herrn Dr. Herold.. von jeglichen Sondermaß. da abraten.

Herr Schwarz:....Ich darf lediglich erklären, was wir wollten, wir wollten keine Sondermaßnahmen, sondern wir haben das gesehen unter sehr praktischen Gesichtspunkten...und wenn wir die die Sicherungsmaßnahmen in Stammheim sehen, demnächst in Leubringen, an anderen Plätzen. Sowohl bei der Durchführung des Prozesses, wie nachher beim Vollzug. Das war das einzige Anliegen, das die Innenminister hatten, ob man das nicht praktisch lösen kann, ohne daß ^{irgend} etwas von den Befürchtungen die Sie jetzt hier gesagt haben dabei irgendeine Rolle gespielt.....

Herr Schwarz:....Die wollte ich Ihnen auch nicht unterstellen.... das war nur die allgemeine Erwägung..ja, ja...

Schwarz:....ich wollte deshalb ja bewusst einmal das Wie noch einmal erklären...Warum bei den Innenministern dieser Beschluß zu Stande kam.

So Ich meine das jetzt nicht im abwertenden Sinn, nur ich meine dies dies genügt mir eigentlich. Wir haben diese Institutionen, wir haben die Möglichkeit das der Generalbundesanwalt besonders schwere Fälle an sich zieht wegen ihres Gewichtes. Was sollten wir darüber hinaus haben? Wenn man jetzt daran denkt etwa etwa im Strafvollzug für...Herr Schwarz, ich höre Ihnen auch zu... im Strafvollzug...die die die Vollstreckung dieser Strafen auf eine Anstalt zu konzentrieren, So ist die Erwägung unter diesem Gesichtspunkt einleuchtend, daß der Strafvollzug heute in seinen reformerischen Bestrebungen weitgehend gebremst wird durch diese Terroristen, nicht wahr..die finden ja auch auch...die strengeren Maßnahmen, die notwendig sind, erstrecken zum Teil daher zwangsläufig auf die anderen Insassen, die darunter leiden müssen, obwohl für sie es nicht notwendig wäre. Andererseits, wenn ich also an die Isolationsfolter-Kampagne, die wirklich in nahezu allen Bereichen unsinnig war, ich denke und ich stelle mir jetzt vor, alle Bader-Meinhoff- und Nachfolgehäftlinge kommen in eine Sonderanstalt, die speziell für sie gebaut wird, dann habe ich also das Internierungslager und das KZ beinahe schon in den Ohren. Nicht..dies ist politisch ungeheuer gefährlich, hinzu kommt natürlich, daß eine Versuchung bestehen kann, in der Tat diese Leute dann einem Spezialvollzug zu unterwerfen. Leute, von denen man keine Hoffnung haben kann, daß sie je von ihrem Weg abgehen. Von denen man ^{eigentlich ja} nicht absehen kann, wann sie mal entlastbar sind. Das ist ein ganz großes Problem. Die Leute..zum teil sind sie 25 Jahre alt, wann sollen die wieder raus, bekommen die eine vorweggenommene Sicherungsverwahrung. Also..ich würde auch angesichts der...des zu erwartenden Umfangs dieser Dinge, der ja nicht so groß zu scheinen scheint, nach Herrn Horchem und nach

Oberlandesgericht
Stuttgart

2 ARs 261/75

Es wird gebeten, diese Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

10.01.75
7.500.000,00
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Fernsprecher:
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Hochapp. Nr. 272

- Anlage ← -

Herrn
Prof. Dr. Christian Sigrist
44 Münster
Rochbachstr. 18

Betr.: Besuchserlaubnis

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. 8. 1975

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Sigrist !

Die Erlaubnis zum Besuch bei

Andreas B a a d e r

kann grundsätzlich nur Angehörigen gewährt werden (vgl.
richterl. Anordnung vom 6. 5. 1974). Für eine Ausnahme
liegen die Voraussetzungen nicht vor.

Hochachtungsvoll

Auf richterliche Anordnung:

(Benz) Amtsinspektorin

anlage 5

brief der/ehemaligen untersuchungsgefangenen valerie john
an ra dr. croissant in englischer Sprache und in deutscher
übersetzung, sowie schreiben ra dr.oberers an die rechts-
anwaltskammer stuttgart vom 23.okt.1974 und an dr. croissant
vom 5.nov. 1974

(übersetzung)

dez. 19,74

lieber herr croissant

was ich aufgeschrieben habe ist die wahrheit, von der die leute erfahren sollten. es ist mir sehr schwergefallen das was ich gesehen habe in worte zu bringen, weil es schwer für mich war meine gefühle zurückzuhalten - ich meine das was ich hinter den worten fühle - ich wollte das wort 'schweine' durchweg nicht benutzen - ich wollte was ich fühle in die form vorbringen, die von allen verstanden werden kann, aber missverstehen sie mich nicht - es sind meine wahren gefühle und es ist die wahrheit.

in stammheim

ich weiss nicht ob das was ich aufgeschrieben habe überhaupt von irgendeinem nutzen sein kann, ich denke nur dass die leute erfahren sollten was sich wirklich abspielt.

mir ist aber auch klar, dass menschen menschen sind und schweine schweine - die erste schlussfolgerung wird also sein, dass sie mich beeinflusst haben das aufzuschreiben, weil es ja mehr als ein zufall sein muss dass sie sowohl der anwalt von baader und meinhof sind als auch mein anwalt.

jedenfalls war es meine idee das aufzuschreiben, weil ich hoffe dass es auf die eine oder andere weise ihnen helfen kann ihnen zu helfen.

was immer sie für richtig halten damit zu machen - sie haben meine erlaubnis meinen namen zu nennen wenn der nachweis verlangt wird, was sehr wahrscheinlich ist. wenn sie ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ sich zur veröffentlichung entscheiden - so können sie auch das tun.

ich bin kein schriftsteller und mein vokabular ist nicht gross, denn ich stellte fest dass ich nach worten ~~xxxxxxx~~ suchte die wirksamer gewesen wären für das was ich ausdrücken wollte - ich hatte sie nicht, sodass sie also festgestellt werden dass ich sehr einfach geschrieben habe. ich hoffe aber es ~~kommt~~ kommt zum punkt.

zum ersten abschnitt 'was wirklich los ist in stammheim' - ich schrieb ihn obwohl er sehr komisch anfängt - ich dachte es wäre richtig von anfang an das interesse des lesers zu gewinnen - ihn geistig gefangenzunehmen - ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ er soll 'eine weile in meinen schenken zurücklegen' und dann einen schritt weiter gehen. ich versetze den leser in gedanken in 'isolation' - mit anderen worten: ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ übergehen sie den ersten absatz einfach.

schreiben sie mir was sie entscheiden wenn ~~xxxxxxx~~ sie es überhaupt wollen - so bald wie möglich.

bis später
valerie john

was wirklich los ist in stammheim - versuchen sie sich vorzustellen sie wären im gefängnis - gefangen zu sein ist eine emotionale und niederschmetternde erfahrung um es mild auszudrücken, aber mit hilfe deiner mitgefangenen, die genau wissen was dir bevorsteht ist ~~es~~ das leben irgendwie ~~erträglich~~ zu ertragen - stellen sie sich vor im gefängnis zu sein - allein - ohne irgendeinen menschlichen kontakt - ohne etwas anderes zu hören als die tinte und die schlüssel - immer die schlüssel - ich sage 'stellen sie sich vor' weil das niemand wirklich weiss ausser dem gefangenen selbst wie das ist hinter den mauern-

ganz von außen sieht der 7. stock in stammheim irgendwie genauso aus wie der rest des gefängnisses. es gibt da sogar 'modell'- gefangene die einem besucher von außen vorgezeigt werden können, der das gefängnis also verlässt in dem ^{gefühl} dass es dort isolation nicht gibt oder dass die baader-meinhof gruppe nicht extremer mentaler folter unterzogen wird.

so sieht es 'von aussen' aus - ich möchte über die erfahrung 'von innen' schreiben. obwohl ich selbst auch ein gefangener bin ist es schwer für mich mir vorzustellen wie die baader-meinhof gruppe es gemacht hat bis dahin im gefängnis ~~zu überleben~~. was sie wirklich erfahren darüber kann ich nichts schreiben weil das niemand kann ausser ihnen selbst. ich kann mir nur vorstellen versuchen was sie durchmachen - ich möchte schreiben was ich gesehen habe, und die behandlung die ensslin und meinhof während der zeit die ich dort war erfahren haben - ich möchte über die gefühle schreiben die ~~ich~~ ^{ich} aufgrund dessen hatte was sie gefühlt haben müssen -

ich war eine der 6 gefangenen die ^{als erste} ~~zuerst~~ nach stammheim gebracht wurden. meistens waren es 7 die dort gehalten wurden, ausser ensslin und meinhof. mit der zeit bemerkte ich dass es nur 3 gefangene waren die kontinuierlich dort ~~gehalten~~ ^{gehalten} wurden - die anderen wechselten dauernd. ich war eine der 3. ich - eine amerikanerin die kein wort deutsch konnte - eine jugoslawin die auch kein wort deutsch konnte und eine ältere ^{deutsche} ~~iran~~ frau, auf ihre art sehr korrekt und gestanden war. damals hatte ich keine ahnung warum dort nur so wenige weibliche gefangene in einem ^{mann} ~~mann~~er gefängnis waren. zufällig erfuhr ich von den anderen gefangenen, dass ensslin und meinhof auf demselben flur liegen. mir fiel auch auf dass die anderen gefangenen gegen die baader-meinhof-gruppe waren und gegen alles für das sie steht. man gab mir den job sauberzumachen, essenauszu teilen an die anderen gefangenen. ^{zum arbeiten} ~~das~~ bedeutete, statt mit den anderen zusammen in einem raum ^{eingesperrt} ~~eingesperrt~~ zu sein in der halle zu arbeiten. ich wunderte mich darüber dass die wärter ^{immer} ~~nicht~~ jemand ausgesucht hatten der deutsch spricht, weil mit dem job verbunden ist t eine menge befehle entgegenzunehmen (was zu tun ist, was zu tun ist u.s.w.) ich konnte kein deutsch. ich glaube dass wir eine ausgesuchte gruppe von gefangenen waren -

meine 'freiheit' in der halle ermöglichte es mir einige beobachtungen zu machen, genug um mich zu fragen was das gefängnis-system (die deutsche regierung) eigentlich versuchte, mit ensslin und meinhof zu ~~xxxx~~ machen. ich habe sie auf dem weg in bad gesehen - allein - ~~xxxx~~ bewacht von 2 wärterinnen und 2 wärtern. die 2 wärterinnen ~~xxxx~~ hielten sich innerhalb des ~~xxxx~~ der badezelle auf, die 2 wärter blieben vor der tür sodas sie jeden moment gerufen werden konnten. ich fand das ~~xxxx~~ sehr widerlich - nicht nur dass ensslin und meinhof isoliert waren - sie ~~xxxx~~ sollten durch die behandlung auch noch gedemütigt werden.

die gefängniswärter die mit der bewachung von ensslin und meinhof beauftragt sind hassen sie - ich benutze das wort 'hass' ganz stark weil das ein gefühl ist das man leicht spürt - ich fühlte es und ich bin sicher ensslin und meinhof fühlten es. ich konnte den hass in der luft spüren wenn die wärter sie die halle runter zum 'hofgang' ~~fu~~'esortierten' oder zurück zu ihren zellen. ich konnte den gesichtsausdruck der wärter sehen wenn sie die zellentüren hinter ensslin + meinhof zugeschlossen hatten - einen ausdruck von abscheu + hass, und dann flüstern während kurz zuvor kein wort gesprochen worden war. dass zwischen ensslin und meinhof ~~xxxx~~ und den wärtern worte gewechselt worden wären habe ich nie beobachtet. es gab ~~nur~~ diese stille. tatsächlich ist es wenn man durch den rest des gefängnisses gegangen ist und man kommt mit dem fahstuhl in den 7. stock die stille schlagend - es ist die art von stille die einer empfindet wenn er eine kirche betritt, oder ein grab - eine stille die auf einen den eindruckmacht dass man selbst auch still sein muss. - ~~gelassenheit~~ ich habe ~~bei~~ mehr als ~~einmal~~ ~~xxxx~~ die wärter hier trinken sehen - einmal sogar sah ich sie mit einer ganzen ~~xxxx~~ liter wein. unter jeder anderen bedingung wäre das nichts ernstes - aber die situation in stamheim ist ernst.

einmal sprach ich mit einem der wärter und meinhof wurde aus der zelle gelassen um ~~einige~~ bücher zu holen. ich unterbrach mein reden nicht bis zu dem moment wendin Hof sich umdrehte - da wurde mir ~~gesagt~~ ich soll ~~xxxx~~ 'ruhig ~~bleiben~~'. es wurde mir auch jeglicher kontakt ~~xxxx~~ welcher art - ~~xxxx~~ ihnen verboten. sogar ein lächeln war gefährlich.

ich und die anderen gefangenen wurden nach stamheim gebracht vermutlich um 'akustische' geräusche zu liefern. die akustischen geräusche die wir abgaben war geflüster, von dem ich ~~bestimmte~~ da dass ensslin + meinhof es hörten. ich wurde mehrmals ~~xxxx~~, nicht nur von den wärtern, sondern auch von den anderen gefangenen - ruhig zu sein. es ist für ensslin und meinhof unmöglich ~~irgendwelche~~ ~~stimmen~~ zu hören.

ich war die einzige andere gefangene die sie sahen, aber während des letzten monats den ich dort war fingen die wärter damit an, mich jedesmal in meine zelle zu schliessen wenn sie es für richtig hielten, so dass ich ensslin und meinhof danach nicht mehr gesehen habe. selbst der sichtkontakt zu anderen gefangenen wurde ihnen also genommen, nur die gesichter der wärter die sie hassen wurde ihnen gelassen.

wie ich schon erwähnte, einem 'aussenseiter' kommt es so vor als wäre nichts falsch in stammheim. aber ein 'aussenseiter' muss nicht in stammheim bleiben. ein 'aussenseiter' wird nur auf 'tour' geführt und es werden ihm die einrichtungen gezeigt - er fühlt nichts von der beklemmung und dem schmerz den die gefangenen haben - er kann sich höchstens vorzustellen versuchen wie es ist - kein 'ausenstehender' kann mir damit kommen mir zu erzählen was ich durchmache und was ich fühle - kein 'ausenstehender' kann ~~xxxxxxx~~ dem auch nur nahekommen die quälerei oder die schweren psychologischen bedingungen zu empfinden, die nur einen bruchteil dessen ausmachen müssen was die baader-meinhof-gruppe erfährt. für mich, einengefangenen, ist es schwierig zu verstehen, wie sie unter solchen bedingungen existieren ohne einen mentalen zusammenbruch. ich hätte was sie ausgehalten haben nicht ausgehalten, und so lange -

valerie john

RECHTSANWÄLTE

Dr. Erich Bauder

Dr. Wilhelm Oberer

Hans-Joachim Weller

Zugelassen beim Oberlandesgericht und Landgericht Stuttgart

Zugelassen beim Landgericht Stuttgart

Rechtsanwälte Dr. Bauder · Dr. Oberer · H.-J. Weller
7 Stuttgart 1 · Uhlandstraße 20

7 Stuttgart 1, am 23. Oktober 1974
Uhlandstraße 20
Fernsprecher: (07 11) 24 03 01
24 72 84 X/ku

Parkmöglichkeit vor dem Hause

Unsere Akte Nr.
bitte bei Beantwortung angeben

An die
Rechtsanwaltskammer
7000 Stuttgart

Sehr geehrte Herren Kollegen,

in einem derzeit vor der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Heilbronn verhandelten Strafverfahren, in dem der Unterzeichnete den einen Angeklagten verteidigt, wird die Mitangeklagte unseres Mandanten von Herrn Kollegen Dr. Croissant verteidigt.

In Zusammenhang mit dem genannten Verfahren 3 KLa 37/74 mußten wir folgendes in Erfahrung bringen:

Die Mitangeklagte unseres Mandanten hatte zunächst einen Heilbronner, sodann einen anderen Stuttgarter Anwalt mit ihrer Verteidigung mandatiert, bis sie etwa Mitte August 1974 Herrn Kollegen Dr. Croissant Mandat erteilt hat. Am 30. September 1974 wurde dann die in der Vollzugsanstalt Leonberg in Untersuchungshaft einsitzende Mandantin des Herrn Kollegen Dr. Croissant von Beamten des Landeskriminalamtes, Herrn Bachmann und Herrn Heinz, aufgesucht, zum Zwecke einer weiteren Vernehmung. Diese weitere Vernehmung betraf aber gar nicht die gegen sie erhobenen Vorwürfe und Beschuldigungen, sondern konzentrierte sich auf die Frage, aus welchem Grunde sie Herrn Kollegen Dr. Croissant mit ihrer Verteidigung beauftragt habe.

Die beiden Beamten haben - unter Benützung einer Dolmetscherin, anscheinend Frau Warscher, Stuttgart - sich im wesentlichen

darauf beschränkt, folgende Fragen an Fräulein Valerie John - dies ist der Name der Mandantin von Herrn Kollegen Dr. Croissant zu stellen:

"Wie wollen Sie das Geld zusammenbringen, um Herrn Dr. Croissant zu bezahlen?

Wie haben Sie seinen Namen erhalten?

Warum haben Sie den Anwalt gewechselt?

Haben Sie ihn getroffen, als Sie in Stammheim saßen?

Wie oft hat er Sie bis jetzt besucht?"

Wie Fräulein John dem Unterzeichneten während einer Verhandlungspause vor dem Landgericht Heilbronn mitteilte, haben die beiden Beamten mit ihren Fragen, bei denen die oben zitierten Fragen immer wiederholt wurden, etwa eine Stunde lang versucht, eine Antwort von ihr zu erhalten, obwohl sie von Anfang an erklärte, sie werde keine Angaben machen. Ganz offensichtlich hatten die Beamten ein zweifaches Interesse an dieser Befragung. Selbst wenn das eine Interesse - eine Antwort auf ihre Fragen zu erhalten - nicht erfüllt würde, könnten sie dann - anders kann ihre ständige Wiederholung solcher Fragen nicht verstanden werden - Mißtrauen in die Beziehungen zwischen Anwalt und Mandantin säen.

Herr Kollege Dr. Croissant ist nach wie vor als Rechtsanwalt zugelassen. Irgendwelche Gründe, die seinen Ausschluß von der Verteidigung im vorliegenden Verfahren - der Vorwurf lautet auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz - rechtfertigen könnten, sind überhaupt nicht gegeben und noch von überhaupt niemandem auch nur andeutungsweise in den Raum gestellt worden.

Umsoweniger ist das Verhalten der Beamten des Landeskriminalamts, Bachmann und Hein, zu rechtfertigen und zu entschuldigen. Zum Grundsatz der freien Advokatur gehört, daß gerade in Strafverfahren jeder Beschuldigte den Anwalt zu seinem Verteidiger wählen darf, der, sofern der Anwalt als solcher zugelassen ist und keine Ausschlußgründe im konkreten Fall gegen ihn vorliegen, sein Vertrauen besitzt. Es steht weder dem Staat

noch seinen Beamten zu, in diese Wahlfreiheit einzugreifen. Noch weniger steht dem Staat oder seinen Beamten aber zu, in ein bestehendes Mandatsverhältnis dadurch einzugreifen, daß versucht wird, Mißtrauen zwischen Anwalt und Mandant zu säen.

Man mag die politische Einstellung eines Verteidigers teilen oder nicht. Man mag auch über die Art, wie von einem Anwalt eine Verteidigung geführt wird, verschiedener Meinung sein. Ein Eingriff von Staats wegen in das Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Verteidiger wird dadurch aber noch lange nicht gerechtfertigt.

Ich gebe der Rechtsanwaltskammer von dem genannten Vorfall Kenntnis mit der Bitte um Mitteilung, welche Schritte seitens der Anwaltskammer ergriffen werden, um eine Wiederholung eines solchen Vorkommnisses ein für allemal auszuschließen. Falls den Anfängen nicht gewehrt wird, besteht die Gefahr, daß in Zukunft ähnliches bei jedem anderen Verteidiger -- oder auch Prozeßbevollmächtigten in Zivilsachen, Arbeitsgerichtssachen oder vor allem Verwaltungsgerichtssachen -- wiederfährt.

Da ein Eingreifen der Anwaltskammer, eventuell der Bundesrechtsanwaltskammer, einen größeren Erfolg verspricht, als Schritte eines Einzelnen, sehe ich zunächst davon ab, von mir aus Dienstaufsichtsbeschwerde oder ähnliche Schritte gegen die betreffenden Beamten zu erheben. Ich bitte aber, mich davon zu unterrichten, welche Schritte die Rechtsanwaltskammer Stuttgart bzw. die Bundesrechtsanwaltskammer zu ergreifen gedenkt und ergreift.

Eine Fotokopie eines Schreibens der Fräulein John an ihren Verteidiger, Herrn Kollegen Dr. Croissant, vom 6. Oktober 1974, bei dem die nicht zu der oben erwähnten Angelegenheit gehörigen Stellen abgedeckt sind, füge ich bei. Das vollständige Original hat mir vorgelegen. Die abgedeckten Teile betreffen

lediglich persönliche Anfragen an Herrn Kollegen Dr. Croissant, betreffend das Verfahren gegen Fräulein John selbst und betreffend persönliche Effekten und dergleichen.

Vielleicht ist es für die Rechtsanwaltskammer noch interessant zu erfahren, daß ich, schon vor dem 30. September 1974, dem Tag, an dem die Herren Bachmann und Hein die Mandantin von Herrn Kollegen Dr. Croissant aufsuchten, um ihr die Fragen bezüglich des Mandatsverhältnisses zu stellen, von dritter Seite aus einer Quelle, die weiter nachzuprüfen ich weder Gelegenheit noch früher Anlaß hatte, bezüglich deren Glaubwürdigkeit aber für mich persönlich kein Zweifel besteht, gehört habe, daß wegen der Mandatierung von Herrn Kollegen Dr. Croissant durch Fräulein John der Fall nunmehr dem Bundeskriminalamt zur weiteren Bearbeitung übertragen worden sei bzw. das BKA den Fall an sich gezogen habe.

Herrn Kollegen Dr. Ginter habe ich in seiner Eigenschaft als Präsident des Anwaltsvereins Stuttgart eine Kopie dieses Schreibens unmittelbar übersandt.

Mit kollegialer Hochachtung

Dr. Oberer
Rechtsanwalt

RECHTSANWÄLTE

Erich Bauder

Dr. Wilhelm Oberer

Hans-Joachim Weller

Zugelassen beim Oberlandesgericht und Landgericht Stuttgart

5.11.1974 L/b1

Rechtsanwälte Dr. Bauder · Dr. Oberer · H.-J. Weller

An die 7 Stuttgart 1 · Uhlandstraße 20

Rechtsanwaltskammer

S t u t t g a r t

7 Stuttgart 1, am
Uhlandstraße 20

Fernsprecher: (07 11) 24 03 01
24 72 84

Parkmöglichkeit vor dem Hause

Unsere Akte Nr.
bitte bei Beantwortung angeben

Sehr geehrte Herren Kollegen,

ich nehme höflich Bezug auf mein Schreiben vom 23. Oktober 1974, mit dem ich Ihnen über das Verhalten von Beamten des Landeskriminalamtes und deren Versuchen berichtete, eine Mandantin von Herrn Kollegen Dr. Croissant über rein dem Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant zugehörige Gesichtspunkte zu befragen und um Mißtrauen zwischen Herrn Kollegen Dr. Croissant und seinen Mandanten zu säen.

Am 24. Oktober 1974 wurde die Hauptverhandlung vor der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Keilbronn in dem erwähnten Verfahren fortgesetzt. Dabei ist auch Herr Bachmann vom Landeskriminalamt als Zeuge aufgetreten. Herr Dr. Croissant und ich haben Herrn Bachmann auch darüber befragt, ob er die Mandantin von Herrn Kollegen Dr. Croissant am 30. September 1974 in der in meinem Schreiben vom 23. Oktober 1974 insbesondere Seite 2 geschilderten Weise zu befragen versucht hat. Herr Bachmann hat alle diesbezüglichen Fragen - mit einer Ausnahme - damit beantwortet, daß er erklärte: " Das kann sein ". Die eine Ausnahme, d.h. die einzige diesbezügliche Frage, die er mit einer konkreten Angabe beantwortet hat, war die, ob er die Mandantin des Herrn Kollegen Dr. Croissant auch darüber befragt hat, wenn Herr Kollege Dr. Croissant seine Mandantin zum letzten Mal besucht oder gesprochen habe. Diese Frage hat Herr Bachmann ausdrücklich bejaht.

In seinen noch am 24. Oktober 1974 gehaltenen Plädoyer hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft Heilbronn, Herr Staatsanwalt Rathgeb in ganz eindeutigen und unmißverständlichen Worten zum Ausdruck gebracht, daß er derartige Befragungsmethoden durch Polizeibeamte aufs Schärfste mißbillige und versichert, daß nicht nur eine Anweisung dieser Art nicht von ihm oder seiner Behörde gegeben worden sei, sondern daß auch seine Behörde von derartigen Absichten überhaupt keine Kenntnis hatte. Das Gericht hatte ebenfalls durchblicken lassen, daß von ihm aus eine Befragung der Mandantin von Herrn Kollegen Dr. Croissant in der geschilderten Weise keineswegs verankast wurde.

Der Vollständigkeit halber darf ich bemerken, daß sich der 2. Beamte des Landeskriminalamts, der bei dieser Vernehmung am 30. September 1974 teilnahm, Herr Hein, wie auch die Dolmetscherin, Frau Warscher, erklärt haben, sich in Einzelnen nicht mehr erinnern zu können, deshalb weder bestätigen noch verneinen können, ob Fragen der in meinem Schreiben vom 23. Oktober 1974 erwähnten Art gestellt wurden.

Ich wiederhole meine Bitte um baldige Mitteilung, welche Schritte seitens der Rechtsanwaltskammer Stuttgart eingeleitet werden oder worden sind, um in Zukunft einen derartigen Versuch von Polizei- bzw. Kriminalbeamten, das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant zu zerstören oder gar Mißtrauen zwischen Gericht und Anwalt aufkommen zu lassen, zu verhindern.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich wiederum unmittelbar Herrn Kollegen Dr. Ginter als Vorsitzenden des Anwaltsvereins Stuttgart e. V. übersandt.

Mit kollegialer Hochachtung

- Rechtsanwalt -

abschrift - (auszüge) (das ding hängt hier im schwarzen kasten
auf dem dach)

" vollzugsanstalt stuttgart

28.7.75

-E 4564-

-E4402 b -

KEE - E 4513 -

aushang

betr. : aushändigung von radiokoffergehörten und kassettenrekorder an gef.
der vollzugsanstalt stuttgart

hier : kurzinformation für gefangene

I. genehmigung von radiokoffergehörten

1. gefangenen ist der besitz eines eigenen hörfunkgeräts (jetzt auch mit UKW-empfangsteil) gestattet, wenn
 - a) bei straffgefangenen der anstaltsleiter
 - b) bei u-gefangenen der zuständige richterdie - stets widerrufliche - genehmigung im einzelfall erteilt.
2. zugelassen sind netzunabhängige hörfunkgeräte, bis zu mittlerer größe, die mit handelsüblichen trockenbatterien betrieben werden ... der anstaltsleiter kann die genehmigung davon abhängig machen, dass das gerät vor der aushändigung überprüft wird und notfalls verplombt wird, so dass ohne beschädigung der plomben technische änderungen nicht vorgenommen werden können. der anstaltsleiter kann die überprüfung der plomben nachträglich anordnen. reparaturen der hörfunkgeräte erfolgen durch vermittlung der anstalt. ... die genehmigung zum besitz eines hörfunkgeräts und zur benutzung eines eigenen hörfunkgeräts kann im einzelfall eingeschränkt werden, wenn ~~ausnahmsweise~~ auf grund bestimmter tatsachen die annahme begründet ist, dass die - uneingeschränkte - teilnahme des gefangenen am einzelhörfunkempfang die sicherheit oder die ordnung der anstalt gefährden würde. aus denselben gesichtspunkten kann die genehmigung widerrufen oder nachträglich eingeschränkt werden.

II. genehmigung von tonband und schallplattengeräten

1. der anstaltsleiter wird ermächtigt, einzelnen gefangenen den besitz eines ~~zweckmäßigen~~ eigenen tonbands oder eines schallplattengeräts zu erlauben. diese erlaubnis setzt voraus, dass
 - a) der gefangene einen aus- oder fortbildungskurs betreibt, eine schule besucht oder eine selbstbeschäftigung im sinn der nr 94 der DVoilz ausübt.
 - b) der gefangene auf den besitz zur ordnungsgemässen oder erfolgreichen erledigung angewiesen ist
 - c) die baulichen gegebenheiten dies ermöglichen.

.....

gez : Nusser. "